
Schlussbericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses 2014

des Eigenbetriebes Stadtentwässerung

Biberach

vom 21. Oktober 2015

Nummer: 165/2015

Verteiler:

- Herrn Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Herrn Erster Bürgermeister Wersch zur Information
- Herrn Bürgermeister Kuhlmann
- Tiefbauamt
- Kämmereiamt

I. Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss 2014 lag dem Rechnungsprüfungsamt ab 23. Juni 2015 vor.
- Die Frist zur Durchführung der örtlichen Prüfung beträgt vier Monate.
- Der Haushaltsplan 2014 wurde am 16.12.2013 vom Gemeinderat beschlossen und vom Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 14.01.2014 genehmigt.
- Eine Änderung des Haushaltsplanes nach § 15 EigBG war im Jahr 2014 nicht nötig geworden.
- Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt fand von Anfang Februar bis Mitte März 2015 für die Wirtschaftsjahre 2010 – 2014 statt. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Bauausgabenprüfung lag zum Prüfungszeitpunkt vor.
- Das Jahr 2014 schloss mit einem Überschuss vor Ergebnisverwendung von 1.140.469,18 €. Nachdem dieses Ergebnis den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt wurde, schließt das Jahr 2014 mit einem Gesamtergebnis von 0,00 €. Insgesamt sind knapp 2 Mio. € an Gebührenüberschussrückstellungen bilanziert.
- Der Wirtschaftsplan 2014 hatte eine geplante Kreditaufnahme von 2,87 Mio. € vorgesehen; es wurden 1 Mio. € als Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach aufgenommen. Der Gesamtdarlehensstand verringert sich auf 30.473.816,58 €.
- Die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 15.326,82 € sind außerordentliche Abschreibung aus Anlagenabgängen für Kanalhaltungen und Hausanschlüsse im gesamten Stadtgebiet. Es wurden zudem außerordentliche Erträge i. H. v. 40.065,36 € aufgrund eines langjährigen Rechtsstreits und der außerordentlichen Sonderpostenauflösung eingenommen. Nach Verrechnung mit dem ordentlichen Ergebnis i. H. v. -24.738,54 € ergibt sich ein Gesamtergebnis von 0,00 €.
- Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

Der Jahresabschluss 2014 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach kann vom Gemeinderat festgestellt werden (§ 16 EigBG).

Die Entlastung der Betriebsleitung kann beschlossen werden.

II. Vorbemerkungen

1. Prüfauftrag

Für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse von wirtschaftlichen Unternehmen ist nach § 111 Abs. 2 GemO das örtliche Rechnungsprüfungsamt zuständig. Der Prüfungsumfang richtet sich, in entsprechender Anwendung, nach § 110 GemO i. V. m. §§ 5 – 8 GemPrO. Nach § 15 GemPrO wurden Schwerpunkte und Stichproben gebildet.

2. Prüfgegenstand

Prüfgegenstand ist der Jahresabschluss 2014 im Sinne von § 16 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 95 GemO und § 47 GemHVO, bestehend aus der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), Vermögensrechnung (Bilanz), Finanzrechnung, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht.

Zur Betrachtung des Jahresabschlusses 2014 wurden als Vergleichszahlen das Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 herangezogen.

3. Vorjahresabschluss (2013)

Der Jahresabschluss 2013 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 2. März 2015 festgestellt. Die Betriebsleitung wurde entlastet (§16 EigBG).

Der Jahresabschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgte im örtlichen Mitteilungsblatt BIBERACH KOMMUNAL am 25.03.2015.

Das Wirtschaftsjahr 2013 ist somit nicht innerhalb der Fristen nach § 16 Abs. 3 EigBG abgeschlossen worden.

4. Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung nach § 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) findet ungefähr alle fünf Jahre und fand von Mitte No-

vember 2011 bis März 2012 statt. Die überörtliche allgemeine Finanzprüfung umfasste die Prüfung der Jahre 2005 bis 2010. Das Abschlusschreiben des Regierungspräsidiums Tübingen liegt vor. Die überörtliche Prüfung wurde mit Datum vom 29.08.2013 für abgeschlossen erklärt. Im Gemeinderat wurde die überörtliche Prüfung am 09.12.2013 behandelt.

Eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt erfolgte von Anfang Februar bis Mitte März 2015 für die Wirtschaftsjahre 2010 – 2014. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Bauausgabenprüfung lag zum Prüfungszeitpunkt vor. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurde die Stellungnahme zu den Feststellungen im GPA-Prüfbericht durch die Verwaltung an die GPA übersandt. Die überörtliche Bauprüfung wird nach Vorliegen des Abschlusschreibens des Regierungspräsidiums im Gemeinderat behandelt.

5. Schwerpunktprüfungen

Im Rechnungsjahr 2014 wurden wie in den Vorjahren keine Schwerpunktprüfungen ausschließlich im Eigenbetrieb Stadtentwässerung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft im Rahmen der allgemeinen Bauprüfung im Bereich Tiefbau in der Regel Baumaßnahmen im Kanalbereich zusammen mit dem Straßenbau. Im Berichtsjahr 2014 wurden keine Tiefbaumaßnahmen geprüft, bei dem der Bereich Stadtentwässerung betroffen war.

6. Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach werden über die Einheitskasse bei der Stadtkasse abgewickelt. Eine unvermutete Prüfung bei der Stadtkasse fand am 17.12.2014 statt. Es wurde Übereinstimmung zwischen dem Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand festgestellt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

III. Rechtliche Grundlagen, Verwaltung und Verfassung

1. Rechtliche Grundlagen

Seit dem 01.01.2005 führt die Stadt Biberach die Abwasserbeseitigung der Stadt Biberach in der Betriebsform eines kommunalen Eigenbetriebes. Wirtschaftsführung und Verwaltung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach richten sich u. a. nach dem Eigenbetriebsgesetz. Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Nach den §§ 3 und 15 Eigenbetriebsgesetz sind die maßgebenden Vorschriften der Gemeinde über die Haushaltswirtschaft anzuwenden. Bezüglich der Erfordernisse des Rechnungswesens verweist die Eigenbetriebsverordnung auf das Handelsrecht. Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2011 auf das neue Haushaltsrecht, die kommunale Doppik, umgestellt. Die rechtlichen Grundlagen sind in den §§ 12 – 17 des Eigenbetriebsgesetzes für die Wirtschaftsführung sowie für die Verwaltung in den §§ 4 – 11 geregelt. Neben dem Eigenbetriebsrecht bilden die neue Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die aktualisierte Gemeindeordnung somit die gesetzlichen Grundlagen für die Haushaltswirtschaft. Ergänzt werden diese Vorschriften durch die Eigenbetriebsverordnung.

2. Verwaltung und Verfassung

Entsprechend § 3 Abs. 2 EigBG muss der Gemeinderat für jeden Eigenbetrieb eine Betriebssatzung erlassen. Der Gemeinderat hat am 26.01.2004 beschlossen, die Abwasserbeseitigung mit Wirkung vom 01.01.2005 als Eigenbetrieb zu führen. Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wurde am 20.12.2004 vom Gemeinderat beschlossen und trat am 01.01.2005 in Kraft.

IV. Wirtschaftsführung und Verfassung

1. Vermögen und Kreditwirtschaft

Der Eigenbetrieb ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Biberach auszuweisen, das gesondert zu verwalten und nachzuweisen ist. Rechtlich gehört der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach zum Vermögen der Stadt, d. h. unter anderem haftet die Stadt unbegrenzt für die Schul-

den des Eigenbetriebes. Verwaltungsmäßig wird das Vermögen des Eigenbetriebs gegenüber der Stadt abgegrenzt durch eine eigene Planung (Haushaltsplan).

2. Buchführung

Für das Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist entsprechend § 98 GemO eine Sonderkasse einzurichten. Darunter ist nicht eine eigene Kasse zu verstehen sondern die getrennte eigene Kassenbuchführung. Die Buchführung mit Rechnungsführung erfolgt durch die Stadtkasse im Rahmen einer Einheitskasse. Diese erfolgt durch die Anwendung der Finanzsoftware newsystem kommunal der Firma Infoma Software Consulting, welches durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur Verfügung gestellt wird. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde vom Zweckverband KIRU als Hosting-Partner mit Schreiben vom 22.04.2015 bescheinigt. Zum 01.01.2011 wurde die Finanzbuchhaltung auf die kommunale Doppik umgestellt. Die Rechnungsunterlagen und Zahlungsanordnungen werden in den Räumen der Stadtkasse abgelegt. Die Buchführung ist ordnungsgemäß und übersichtlich.

Bei stichprobenweise geprüften Einnahme- und Ausgabebelegen lagen die Grundlagen wie z. B. Verträge, Aufträge und Rechnungen vor. Die Sollstellungen und die damit verbundenen Verbuchungen sind auf der Basis geprüfter Rechnungen oder Nachweise erfolgt. Die stichprobenweise Überprüfung von Skonto hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Abrechnung und der Einzug der Abwassergebühren wird von der e.wa riss GmbH & Co. KG zusammen mit der Abrechnung und dem Einzug der Wassergebühren durchgeführt.

3. Haushaltsplan 2014

Der Haushaltsplan (= Wirtschaftsplan) ist für jedes Jahr vor dessen Beginn aufzustellen (§ 14 EigBG i. V. m. § 1 GemHVO).

Bestandteile des Haushaltsplans (vgl. § 1 GemHVO) sind:

- der Gesamthaushalt
gegliedert in Ergebnishaushalt (§ 2 GemHVO) und Finanzhaushalt (§ 3 GemHVO),

- den Teilhaushalten,
gegliedert in den Teilergebnishaushalt (§ 4 Abs. 3 GemHVO) und
den Teilfinanzhaushalt (§ 4 Abs. 4 GemHVO) sowie
- dem Stellenplan (§ 5 GemHVO).

Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 wurde am 16.12.2013 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Schreiben 14.01.2014, eingegangen am 27.01.2014, hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2014 bestätigt und hinsichtlich der geplanten Kreditaufnahme i. H. v. 2.870.000,00 € sowie der Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 400.000,00 € genehmigt.

Eine Änderung des Haushaltsplans 2014 nach § 15 EigBG wurde nicht nötig. Die Haushaltsansätze 2014 wurden aufgrund vorhandener Erfahrungswerte sorgfältig ermittelt. Der Ergebnishaushalt ist mit dem städtischen Verwaltungshaushalt vergleichbar. Er muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres enthalten.

Im Ergebnishaushalt 2014 waren veranschlagt:

Erträge in Höhe von	6.196.000,00 €
Aufwendungen in Höhe von	6.196.000,00 €
und somit ein Gesamtergebnis von	0,00 €

Der Finanzhaushalt enthält vollständig alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit.

Im Finanzhaushalt 2014 waren veranschlagt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.982.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.697.000 €
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	1.285.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen)	-3.102.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-1.817.000 €

Der Finanzierungsmittelbedarf mit 1.817.000,00 € soll durch Kreditaufnahmen gedeckt werden.

Die Anzahl der Stellen hat sich im **Stellenplan** gegenüber dem Vorjahr mit **5,05 Stellen** nicht geändert. Eine Stelle wurde entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.10.2012 (Drucksache Nr. 167/2012) im Stellenplan 2013 um 0,55 Stellenanteile erhöht. Für diese 55 % der Stelle ist ein KW-Vermerk angebracht. Dieser Mitarbeiter ist zum 30.04.2015 in die Freiphase der Altersteilzeit eingetreten. Der Stellenplan ist auf Seite 37 – Anlage 1 – des Haushaltsplanes 2014 genau dargestellt und erläutert.

4. Jahresrechnung

4.1 Fristen

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach zum 31.12.2014 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 23. Juni 2015 zur Prüfung vorgelegt. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06.2015 wurde eingehalten (vgl. § 95b Abs. 1 GemO).

Die in § 111 Abs. 1 GemO vorgegebene viermonatige Prüfungsfrist nach Eingang des Jahresabschlusses konnte vom Rechnungsprüfungsamt eingehalten werden.

4.2 Allgemeines

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach besteht aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie einem Anhang mit Anlagen und Rechenschaftsbericht (vgl. § 95 GemO i. V. m. § 47 GemHVO).

4.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist im Jahresabschluss auf Seite 8 dargestellt. Ab Seite 12 des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Positionen näher eingegangen.

Zusammengefasster Überblick über Erträge und Aufwendungen im Jahr 2014:

Erträge:

Auflösung von Sonderposten (u. a. Kanal- und Klärbeiträge)	841.944,70 €
öffentlich-rechtliche Entgelte (u. a. Abwassergebühren und Straßenentwässerungskostenanteil)	5.027.735,64 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	9.928,66 €
Zinsen und ähnliche Erträge	1.071,83 €
Sonstige Erträge	343.028,20 €
Erträge	6.223.709,03 €

Aufwendungen:

Personalaufwendungen	321.908,00 €
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	218.718,11 €
Bewirtschaftungskosten	416,89 €
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	403.492,27 €
Planmäßige Abschreibungen	2.407.118,33 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.026.466,39 €
Transferaufwendungen	397.093,06 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.473.234,52 €
Aufwendungen	6.248.447,57 €

ordentliches Ergebnis	-24.738,54 €
außerordentliche Erträge	40.065,36 €
außerordentliche Aufwendungen	15.326,82 €
Gesamtergebnis	0,00 €

Die **Kanal- und Klärbeiträge und sonstigen Zuschüsse** wurden in Höhe von 841.944,70 € (Planansatz 828.000,00 €) aufgelöst.

Der größte Teil der **öffentlich-rechtlichen Entgelte** wurden über Abwassergebühren und dem städtischen Anteil an der Straßenentwässerung erzielt. Der Gesamtbetrag der Abwassergebühren in Höhe von 4.144.242,67 € fiel um 70.242,67 € höher aus als geplant. Die Abwassermenge ist um 7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der vereinnahmte städtische Straßenentwässerungsanteil i. H. v. 876.713,97 € lag mit rund 23.000 € unter dem Planansatz. Diese Ertragsposition enthält lt. den Erläuterungen zum Haushaltsplan auf Seite 28 ebenfalls die Entgelte für Grubenentleerungen (dezentrale Abwasserbeseitigung) und Entwässerungsersätze im Kenntnissgabeverfahren. Ende 2013 wurde die Abwassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2014 - 2016 neu kalkuliert. Seit 01.01.2014 gelten die neu kalkulierten Gebührensätze für Schmutzwasser mit 1,60 € je m³ und für Niederschlagswasser mit 0,45 € je m² versiegelte Fläche.

Der Betrag i. H. v. 343.028,20 € der **Sonstigen ordentlichen Erträge** setzt sich überwiegend aus der Auflösung von Gebührenüberschussrückstellungen entsprechend der Gebührekalkulation i. H. v. 323.441,53 € und den Rückstellungen für Altersteilzeit zusammen.

Die **Personalaufwendungen** i. H. v. insgesamt 321.908,00 € (Vorjahr 264.573,11 €) werden dem Eigenbetrieb von der Stadt Biberach (Personalverwaltungsstelle für den Eigenbetrieb) in Rechnung gestellt. Die Übergabe des Beitragswesens vom Tiefbauamt an das Liegenschaftsamt erfolgte nicht wie geplant zum 01.01.2013 sondern erst zum 01.01.2014. Aufgrund des dadurch ebenfalls erst auf 01.01.2014 stattgefundenen Wechsels der beiden Mitarbeiter zum Eigenbetrieb sind die Personalkosten entsprechend gestiegen.

Der Planansatz 2014 i. H. v. 610.000,00 € wurde bei der **Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens** um 64,1 % unterschritten und betrug tatsächlich 218.718,11 € (Vorjahr 353.957,29 €), da sich die Umsetzung der geplanten Kanalsanierung im Teilgebiet Birken-
dorf, das RÜB Uferstraße und der Stauraumkanal Ringschnait verzögert haben. Dadurch werden 2015 voraussichtlich 450.000,00 € Sanierungsmittel benötigt.

Der Ansatz für **sonstige Sach- und Dienstleistungen** von 476.000,00 € wurde aufgrund weniger Fremdleistungsbezug und weniger Kanalreinigungskosten um 72.507,73 € unterschritten. Die Fortschreibung der Globalberechnung wurde beauftragt.

Die **planmäßigen Abschreibungen** betrugen im Geschäftsjahr 2014 beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung 1.741.248,11 € (Vorjahr 1.676.336,50 €). In Folge der Investitionstätigkeiten bei der Erschließung neuer Baugebiete sowie des Anschlusses Hofen haben sich diese erhöht. Die Abschreibungen beim Abwasserzweckverband Riß haben sich auf 665.870,22 € (Vorjahr 700.429,30 €) verringert. Sie werden beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung als Abschreibungen auf Finanzanlagen dargestellt.

Die **Transferaufwendungen** beinhalten die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Riß in Höhe von 397.093,06 € (Vorjahr 961.534,27 €). Der Ansatz wurde aufgrund der Rückerstattung der Abwasserabgabe aus den Jahren 2009 bis 2012, niedrigeren Unterhaltsaufwendungen beim AZV sowie einer rückwirkenden Gewährung von KWK-Zuschlägen für die Blockheizkraftwerke der Kläranlage deutlich mit 448.906,94 € unterschritten. Aufgrund des neuen Kostenverteilungssystems seit 2008 wird die Betriebskostenumlage jährlich anhand der Einwohner und gebührenfähigen Abwassermenge angepasst. Der Anteil des Eigenbetriebs erhöhte sich 2014 geringfügig auf 67,73 %. Mit der Kläranlagenerweiterung wird eine neue Kostenverteilung eingeführt, die voraussichtlich nur zu unwesentlichen Veränderungen führen wird.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten u. a. den Aufwand der Gebührenüberschussrückstellungen (früher Jahresergebnis). Der Jahresüberschuss 2014 beträgt 1.140.469,18 €. Da die Zuführung des Jahresüberschusses über diese Position in die Rückstellungen in der Vermögensrechnung erfolgt, wurde der Haushaltsplanansatz um 1.077.434,52 € überschritten. Diese Position beinhaltet auch die Entschädigungen für den Einzug der Abwassergebühr an die e.w.a riss sowie die Erstattung der Verwaltungskosten an die Stadt Biberach.

Die **Gebührenüberschussrückstellungen** sind im Weiteren in der **Bilanz (Vermögensrechnung) zum 31.12.2014 mit einem Bestand in Höhe von 1.975.945,13 €** abgebildet.

Die Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** hat aufgrund der geringeren tatsächlichen Darlehensaufnahme den Planansatz um rund 42.000,00 € unterschritten und beträgt 1.026.466,39 €.

Das **ordentliche Ergebnis i. H. v. -24.738,54 €** entsteht durch Abzug der ordentlichen Aufwendungen von den ordentlichen Erträgen. Der Haushaltsplan 2014 wies ein geplantes ordentliches Ergebnis von 0,00 € aus.

Die **außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 15.326,82 €** beinhalten Anlagenabgänge für Kanalhaltungen und Hausanschlüsse im gesamten Stadtgebiet. Sie stellen eine außerordentliche Abschreibung dar und müssen buchungstechnisch als außerordentliche Aufwendungen verbucht werden.

Die **außerordentlichen Erträge von insgesamt 40.065,36 €** wurden aufgrund eines langjährigen Rechtsstreits (Kanalsanierungsmaßnahme) und aus der außerordentlichen Auflösung von Sonderposten (Abgänge Zuschüsse für Hausanschlüsse) eingenommen.

Die **Verrechnung** der außerordentlichen Aufwendungen mit den außerordentlichen Erträgen führt zu einem Sonderergebnis i. H. v. 24.738,54 €. Nach Abzug des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. -24.738,54 € entsteht somit ein **Gesamtergebnis von 0,00 €** (Seite 8, Zeile 31).

Da 2014 die tatsächlichen Gesamtaufwendungen 17,31 % unter dem Haushaltsansatz 2014 lagen konnte das **Jahresergebnis 2014**, nachdem die Überschüsse von 1.140.469,18 € als Rückstellungen für Verluste in künftigen Jahren vorgetragen wurde, mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % abgeschlossen werden. Entsprechend der GPA-Empfehlung wurde der Jahresüberschuss den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. Die Gebührenrückstellungen können in künftigen Haushaltsjahren zum Ausgleich möglicher Verluste herangezogen werden.

Nach § 14 KAG dürfen die Gebühren nur so bemessen sein, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Überdeckungen sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Ende 2013 wurden die Abwassergebühren neu kalkuliert (s. Beschlussvorlage 221/2013). Für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016 errechnete sich eine Schmutzwassergebühr von 1,60 € je m³ Abwasser (bisher 1,69 €) und eine Niederschlagswassergebühr je m² versiegelter Fläche von 0,45 € (bisher 0,42 €). Diese sind seit 01.01.2014 gültig. Durch die Gebührenüberschussrückstellungen **mit einem Bestand zum 31.12.2014 in Höhe von 1.975.945,13 €** ist für die nächste Kalkulationsperiode ab 2017 die Möglichkeit für stabile bzw. niedrigere Gebühren geschaffen.

4.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014 ist im Jahresabschluss auf der Seite 9 dargestellt. Ab Seite 18 des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Positionen eingegangen. Die Ergebnisse des Jahres 2013 wurden als Vergleichszahlen herangezogen. Die Vermögensrechnung/Bilanz entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2014 weist vereinfacht folgende Werte aus:

Aktiva	31.12.2014	31.12.2013	Differenz
Infrastrukturvermögen	34.939.698,22 €	33.234.326,43 €	1.705.371,79 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	813.119,98 €	701.619,06 €	111.500,92 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.919,40 €	15.433,03 €	-4.513,63 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	333.470,10 €	3.270.811,07 €	-2.937.340,97 €
I. Sachvermögen	36.097.207,70 €	37.222.189,59 €	-1.124.981,89 €
			...

Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	7.372.082,34 €	6.479.953,09 €	892.129,25 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	287.183,15 €	-287.183,15 €
Forderungen aus Transferleistungen	745.407,49 €	59.004,86 €	686.402,63 €
Privatrechtliche Forderungen	1.071,83 €	3.033,92 €	-1.962,09 €
Liquide Mittel	758.354,46 €	472.234,34 €	286.120,12 €
II. Finanzvermögen	8.876.916,12 €	7.301.409,36 €	1.575.506,76 €
BILANZSUMME AKTIVA	44.974.123,82 €	44.523.598,95 €	450.524,87 €

Passiva	31.12.2014	31.12.2013	Differenz
Sonderposten für Investitionszuweis.	674.255,55 €	539.445,94 €	134.809,61 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	11.678.680,36 €	12.138.224,07 €	-459.543,71 €
B. Sonderposten	12.352.935,91 €	12.677.670,01 €	-324.734,10 €
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	124.245,07 €	29.166,26 €	95.078,81 €
Gebührenüberschussrückstellungen	1.975.945,13 €	1.158.917,48 €	817.027,65 €
C. Rückstellungen	2.100.190,20 €	1.188.083,74 €	912.106,46 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	30.473.816,58 €	30.522.428,54 €	-48.611,96 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.181,13 €	103.880,38 €	-56.699,25 €
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	31.536,28 €	-31.536,28 €
D. Verbindlichkeiten	30.520.997,71 €	30.657.845,20 €	-136.847,49 €
BILANZSUMME PASSIVA	44.974.123,82 €	44.523.598,95 €	450.524,87 €

Das **Sachvermögen** verringerte sich aufgrund der unterdurchschnittlichen Investitionen und der planmäßigen Abschreibungen um 1.124.981,89 € (-3,02 %) gegenüber dem Vorjahr. Die Investitionen lagen mit gut 600.000 € unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Die Entwicklung der einzelnen Sach- und Finanzvermögenspositionen sind in der Anlage 9.1 zum Rechenschaftsbericht ersichtlich.

Die **Finanzanlage Beteiligung** am AZV Riß hat sich um 13,77 % auf einen Stand zum 31.12.2014 von 7.372.082,34 € erhöht. Durch die Kläranlagenerweiterung wird der Beteiligungsstand in den nächsten Jahren weiter deutlich steigen, zumal der Gesamtkostenrahmen für die Kläranlagenerweiterung von geschätzten 12,5 Mio. € auf 13,75 Mio. € aufgrund von Massenmehrungen im 1. BA sowie Kostensteigerungen erhöht werden

muss. Die **Forderungen aus Transferleistungen** haben sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um 686.402,63 € erhöht. Diese bestehen aufgrund von Rückforderungen wegen überzahlter Umlagen an den AZV Riß und sind bereits überwiegend ausgeglichen. Zudem hat sich der **Stand der liquiden Mittel** auf 758.354,46 € (= Endbestand der Finanzierungsmittel aus der Gesamtfinanzzrechnung) erhöht. Dadurch ist insgesamt das **Finanzvermögen um 1.575.506,76 €** gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die **Sonderposten** beinhalten die bilanzierten Kanal- und Klärbeiträge sowie andere Zuschüsse. Insgesamt weisen die Sonderposten zum 31.12.2014 einen Stand von 12.352.935,91 € aus, was einer Reduzierung von 324.734,10 € gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese resultiert aus der höheren Beitrags-/Zuschussauflösung i. H. v. 841.944,70 € gegenüber den gesamten Zugängen von Beiträgen und Zuschüssen von 517.210,60 €.

Die **Lohn- und Gehaltsrückstellungen** haben sich zum 31.12.2014 auf einen Stand von 124.245,07 € erhöht. Diese sind für einen Mitarbeiter des Eigenbetriebs, welcher 2011 einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen hat und 2014 zu 100 % dem Eigenbetrieb zugeordnet wurde. Die aufgelaufenen Altersteilzeitrückstellungen wurden von der Stadt an den Eigenbetrieb übertragen.

Die **Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen** haben zum 31.12.2013 einen Stand von insgesamt 1.158.917,48 € ausgewiesen (s. Schaubild S. 19 Jahresabschluss). Eine Auflösung der Rückstellungen soll nach Vorgaben der GPA entsprechend der Gebührenkalkulation erfolgen. Im Herbst 2013 wurde die Abwassergebühr für die Jahre 2014 bis 2016 neu kalkuliert (vgl. Drucksache 221/2013). Dabei hat eine Gebührenauflösung i. H. v. 323.441,53 € stattgefunden. Deshalb konnte die Schmutzwassergebühr ab 01.01.2014 um 9 Cent je m³ reduziert werden. Aufgrund der abnehmenden versiegelten Flächen musste die Niederschlagswassergebühr um 3 Cent je m² erhöht werden. Im Jahr 2014 sind neue Kostenüberdeckungen i. H. v. 1.140.469,18 € entstanden. Die Gebührenüberschussrückstellungen haben somit am **31.12.2014 einen Stand von insgesamt 1.975.945,13 €**.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (Verringerung um 0,16 %), da die ordentliche Tilgung (1.023.047,37 €) fast der Darlehensaufnahme i. H. v. 1.000.000,00 € entspricht. Das Darlehen wurde bei der Stadt Biberach variabel verzinst aufgenommen. Die Zusammensetzung des Gesamtbetrages

der Darlehen des Eigenbetriebs i. H. v. 30.473.816,58 € (Vorjahr 30.522.428,54 €) ist aus der Schuldenübersicht auf S. 41 – Anlage 9.3 des Jahresabschlusses genau ersichtlich.

Die **Gesamtsumme der Verbindlichkeiten** hat sich auch aufgrund gesunkener Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um 136.847,49 € reduziert (0,45 %) und weist einen Endbestand von 30.520.997,71 € (Vorjahr 30.657.845,20 €) aus.

Die Baumaßnahmen beim Eigenbetrieb und AZV führen künftig zu einer höheren Verschuldung, da andere Eigenmittel nicht zur Verfügung stehen. Dies wird zu höheren Zinsaufwendungen, Abschreibungen und einer steigenden Betriebskostenumlagen an den AZV führen. Vorteilhaft ist das derzeit günstige Zinsniveau. Dadurch ist die Belastung zusätzlicher Zinsaufwendungen für neue Darlehen in einem noch vertretbaren Rahmen zu halten.

Mit der begonnen neuen Erstellung der Globalberechnung bietet sich die Chance, dass die Abwasserbeiträge einen größeren Anteil zu Finanzierung von Investitionen leisten.

4.5 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist im Jahresabschluss auf Seite 10 dargestellt. Ab Seite 21 des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Positionen näher eingegangen.

Die Finanzrechnung umfasst alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen. Sie stellt sämtliche im Haushaltsjahr eingegangene Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen dar. Die Änderung des Finanzmittelbestandes zum Jahresende spiegelt sich in der Bilanz als Mehrung oder Minderung der liquiden Mittel wieder. Da die Finanzrechnung nur die Kassenvorgänge darstellt, können die Finanzrechnungskonten von der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz/Vermögensrechnung abweichen.

Finanzrechnung 2014	
Anfangsbestand an Finanzierungsmittel 01.01.2014	472.234,34 €
Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes 2014	286.120,12 €
Endbestand an Finanzierungsmittel 31.12.2014 (Zeile 42 in der Gesamtfinanzrechnung)	758.354,46 €

Der Zahlungsmittelbestand vom 758.354,46 € entspricht dem Girokontobestand zum 31.12.2014 und wird in das Jahr 2015 übertragen.

Der **Finanzmittelüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit** beträgt 2.167.325,81 € (Seite 10, Zeile 17) und liegt aufgrund höherer Einzahlungen aus den Abwassergebühren und Ersätzen sowie niedrigerer Ausgaben für Unterhaltung und Dienstleistungen mit 882.325,81 € über dem Planansatz.

Die **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen** führten mit 178.422,75 € (Seite 10, Zeile 18) aufgrund des Landeszuschusses für den Anschluss von Hofen an das Kanalnetz und durch Kostenerstattungen für private Hausanschlüsse sowie anderen Erschließungsmaßnahmen zu einer außerplanmäßigen Einnahme.

Die **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen** (Seite 10, Zeile 19) betragen insgesamt 347.123,44 € und liegen mit 47.123,44 € (15,71 %) über dem Planansatz. Dadurch liegen insgesamt die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten** (Seite 10, Zeile 23) mit 225.546,19 € über dem Planansatz von 300.000,00 €.

Die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** betrugen 2014 insgesamt 2.566.622,00 € (Vorjahr 2.497.934,83 €). Davon entfallen 631.593,04 € auf Baumaßnahmen des Eigenbetriebes. Genaue Erläuterungen zu den einzelnen durchgeführten und geplanten Baumaßnahmen sind auf Seite 22 „Investitionsübersicht 2014“ des Jahresabschlusses dargestellt. An den AZV Riß wurden Vermögensumlagen i. H. v. 1.935.028,96 € überwiesen. In der Investitionsübersicht sind 1.557.999,47 € ausgewiesen. Die Differenz ergibt sich aus dem Umlageabrechnungssystem des AZV's, welches sich kassenmäßig erst im Folgejahr auswirkt; die Investitionsübersicht basiert jedoch auf den bilanziellen Buchungen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeiten 2014** beträgt -2.041.075,81 € (Seite 10, Zeile 31) und konnte voll aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgeglichen werden.

Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** i. H. v. -23.047,37 € ergibt sich aus der tatsächlichen Kreditaufnahme von 1 Mio. € bei der Stadt Biberach abzüglich der Tilgungen i. H. v. 1.023.047,37 €.

Nach Verrechnung der Summe aller Einnahmen und Ausgaben 2014 ergibt sich ein Plus von 286.120,12 €, welches mit dem Anfangsbestand von 472.234,34 € zu einem Endbestand an Finanzierungsmitteln i. H. v. 758.345,46 € führt. Dieser wird als Kassenbestand ins Jahr 2015 übertragen.

4.6 Rechenschaftsbericht

Nach § 54 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Er soll auch darstellen:

- die Ziele und Strategien,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht entspricht diesen Vorgaben und informiert u. a. anhand verschiedener Kennzahlen (S. 27 ff) über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage des Eigenbetriebes (S. 29 ff). Er erläutert u. a.:

- dass der Anteil der Abschreibungen an dem Gesamtaufwendungen beim Eigenbetrieb bei 39 % liegt.
- dass die Investitionsquoten 2013 und 2012 über doppelt so hoch gelegen haben als in den Jahren zuvor. Die Investitionsquote 2014 gegenüber den zwei Vorjahren rückläufig ist, jedoch immer noch wesentlich höher als 2011 und 2010. Sie gibt das Verhältnis der getätigten Investitionen in das Anlagevermögen zum gesamten Anlagevermögen an. Eine hohe Investitionsquote deutet auf eine entsprechende Erneuerung des Anlagevermögens hin und dass dieses auf dem Stand der Technik gehalten wird. Das Bilanzvolumen hat sich seit 2005 von 52,7 Mio. € auf knapp 45 Mio. € im Jahr 2014 verringert; gleichzeitig konnten die langfristigen Verbindlichkeiten reduziert werden. Diese sogenannte Bilanzverkürzung deutet auf ein alterndes Sachanlagevermögen und einen Substanzverlust hin. Durch die seit 2012 bereits getätigten und die kommenden Investitionen wird eine Trendwende bei der Bilanzentwicklung eingeleitet.
- Nach Jahren mit unterdurchschnittlicher Investitionstätigkeit führten die Jahre 2012 und 2013 erstmals zu Reinvestitionsquoten größer 100 %. Für 2014 liegt diese mit 90,33 % unter 100 %. Bei planmäßiger Umsetzung der Investitionen ent-

sprechend der Investitionsübersicht auf Seite 22 des Rechenschaftsberichts wäre diese wesentlich höher ausgefallen.

- dass das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital 2014 zu 98,52 % finanziert ist. Ein Wert unter 100 % (Goldene Bilanzregel) weist auf eine Finanzierung des Anlagevermögens mittels Kassenkrediten bzw. kurzfristigen Verbindlichkeiten hin.
- dass die Grenze für eine hohe Fremdkapitalausstattung eingehalten ist, da die Abschreibungen des Eigenbetriebes mit AZV Riß nach Abzug der Auflösung der Ertragszuschüsse zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung ausreichen.

Der Rechenschaftsbericht erfüllt auch die gesetzlichen Vorgaben im Bezug auf die Darstellung der möglichen positiven Entwicklungen und Risiken (S. 29 ff) und zeigt auf, dass:

- die Abwassergebühren bzw. Abwassermengen mit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr relativ konstant blieben und damit Anreiz geschaffen wird, Flächen zu entsiegeln bzw. vom Schmutzwassernetz abzukoppeln. Eine leichte Tendenz zur Entsiegelung ist feststellbar. Ob dies zu spürbaren Effekten für das Kanalnetz und die Kläranlage führt, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.
- die laufenden Aufwendungen durch einen hohen Anteil an Fixkosten geprägt sind und künftige Investitionen größter Faktor für die Kostenentwicklung aufgrund höherer Abschreibungen, Kreditzinsen und Unterhaltungsaufwendungen sind.
- Investitionsentscheidungen häufig von externen Faktoren – wie z. B. Ausweisung von Neubau- und Gewerbegebieten oder Vermögensumlage des AZV, usw. – abhängig sind und daher langfristige Kostenentwicklungen allgemein mit Unsicherheiten verbunden sind.
- mittelfristig die Gefahr einer Umsatzsteuerpflicht für die Abwasserbeseitigung nicht gebannt ist, da dies in regelmäßigen Abständen in der Europäischen Kommission Thema ist. Dies würde zu höheren Abwassergebühren für Privathaushalte führen.
- trotz Wiederanstieg des Anlagevermögens des Eigenbetriebs durch Erweiterungsinvestitionen (Neubaugebiete und Kläranlagenerweiterung) für die Zukunft notwendige Investitionen in den Altbestand zur Vermeidung eines überalterten Sachanlagevermögens erforderlich sind. In Zukunft müssen mehr Mittel für die Sanierung bzw. für den Werterhalt des Bestandes bereitgestellt werden.

- der AZV Riß mit der Kläranlagenerweiterung i. H. v. ca. 12,5 Mio. € begonnen hat und sich im Jahr 2014 abzeichnete, dass das Gesamtbudget auf 13,75 Mio. € aufgestockt werden muss. Gründe dafür waren unter anderem Massenmehrungen beim ersten Bauabschnitt sowie Kostensteigerungen durch kleinteilige Provisorien im zweiten Bauabschnitt. Dies bedeutet eine Steigerung des Umlagebedarfs für die Gesamtmaßnahme an den AZV von bisher geschätzten 7 Mio. € auf 8 Mio. €. Zugleich erfolgt eine Anpassung der Kostenverteilung beim AZV in den nächsten Jahren. Die ersten Hochrechnungen beim AZV zeigen, dass die Kostenanteile fast gleich bleiben, trotz niederschlagsbedingten Fremdwassers aus dem Stadtgebiet. Durch die hydraulische Erweiterung der Kläranlage sind aus heutiger Sicht anstehende größere Investitionen in bekannte Defizite der Regenwasserbehandlung entbehrlich. Insofern dürfte für den Eigenbetrieb kein zusätzliches Risiko aus der neuen Kostenverteilung entstehen.
- mit den relativ hohen Gebührenüberschussrückstellungen teilweise Investitionen der letzten Jahre finanziert wurden und bei der nächsten Kalkulationsperiode diese durch Darlehensaufnahmen ausgeglichen werden müssen. Vor dem Hintergrund der Finanzierung mittels kostendeckender Gebühren stellt dies aber kein substantielles Risiko für den Eigenbetrieb dar. Vorteilhaft ist das niedrige Zinsniveau. Dadurch bleiben die zusätzlichen Zinsaufwendungen – auch für die noch künftig für die Kläranlagenerweiterung notwendigen Investitionen – noch in einem vertretbarem Rahmen. Ein Großteil der vorhandenen Schulden ist bereits langfristig auf niedrigem Zinsniveau gesichert.

4.7 Anhang

Die Darstellungen und Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses 2014 (S. 31 ff) entsprechen den in § 7 Eigenbetriebsverordnung zu beachtenden Vorschriften der §§ 284 ff HGB, des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung sowie des § 53 GemHVO.

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer wurde auf Seite 13 zutreffend erläutert.

Die im Anhang aufgeführte Vermögensübersicht, die Forderungsübersicht und die Schuldenübersicht sind zutreffend dargestellt und entsprechen § 55 GemHVO.

V. Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Bei den stichprobeweise geprüften Einnahmen und Ausgaben lagen die Grundlagen z. B. Verträge, Aufträge und Rechnungen vor. Die Sollstellungen und die damit verbundenen Verbuchungen sind auf der Basis geprüfter Rechnungen und Nachweise erfolgt.

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es ergaben sich keine Verstöße, die der Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes entgegenstehen.

VI. Empfehlung an den Gemeinderat

1. Der Jahresabschluss 2014 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach kann vom Gemeinderat festgestellt werden (§ 16 EigBG).
2. Die Entlastung der Betriebsleitung kann beschlossen werden (§ 16 EigBG).



Renate Werner